

Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V.

Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V. ♦ Doppelklause 36 ♦ 85567 Grafing



Beitrittserklärung

Ich erkläre mit Wirkung zum _____ meinen Beitritt zum Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V.

Persönliche Angaben

Vor- und Zuname(n) _____

Anschrift _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Geworben durch _____
(Name; Anschrift und Bankverbindung bei Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“)

Angaben zum Versicherungsobjekt

Anschrift _____

Bei dem Objekt handelt es sich um

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ein-/Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen (Anzahl Wohnungen bitte angeben) | |
| <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> wird von mir selbst (mit)bewohnt |
| <input type="checkbox"/> Unbebautes Grundstück | <input type="checkbox"/> wird (teilweise) gewerblich genutzt |

Datum _____ Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V., die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN _____

BIC _____

Name des Kreditinstituts _____

Kontoinhaber/in _____

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Die Gebühr für eine nicht eingelöste Lastschrift wird mir in Rechnung gestellt.

Gläubiger-ID DE 28 ZZZ 00001170934; die Mandatsreferenz ist Ihre Mitgliedsnummer, die Ihnen in einem separaten Schreiben mitgeteilt wird.

Datum _____ Unterschrift _____

Doppelklause 36
85567 Grafing
Telefon 08092- 851580

www.eigenheimer-grafing.de
info@eigenheimer-grafing.de

Vorstand:
Alexander Marx
Gerhard Fiedler

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V.



(1) Der Eigenheimerverband Bayern e.V. setzt sich aus dem Landesverband und den jeweiligen Ortsvereinigungen zusammen. Durch eine Mitgliedschaft im Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V. erfolgt gleichzeitig eine indirekte Mitgliedschaft beim Landesverband. Alle **Rechte und Pflichten** eines Mitglieds ergeben sich aus der Satzung des Eigenheimervereins Grafing und Umgebung e.V.

(2) Der **Beitritt** kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung beim Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V.

(3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift **des zu versichernden Objektes** von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich.

(4) Der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehende **Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherungsschutz** erstreckt sich auf ein Gebäude mit bis zu drei vermieteten zuzüglich einer selbst genutzten Wohnung. Bei Eigentumswohnungen erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Regel nur auf das Sondereigentum an einer Wohnung. Wird ein Gebäude (teilweise) gewerblich genutzt, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn es sich hierbei um ein vom Mitglied selbst ausgeübtes Kleinstgewerbe handelt. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbands Bayern.

(5) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz Erbengemeinschaft bzw. Eigentümergemeinschaft anzugeben.

In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen.

Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese dem Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V. beitreten.

(6) Die **Einzelmitgliedschaft erlischt** durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V. oder dessen Auflösung. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden.

Bei Tod eines Mitgliedes besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende des Kalenderjahres für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres, besteht für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn die Erben die Mitgliedschaft des verstorbenen Mitgliedes übernehmen. Übernehmen die Erben jedoch die Mitgliedschaft nicht, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.

(7) Die für die Mitgliedschaft notwendigen **Daten** werden vom Eigenheimerverein Grafing und Umgebung e.V. und auszugsweise auch vom Landesverband gespeichert. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben.

(8) **Änderungen** der Mitgliederdaten sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(9) Mündliche **Nebenabreden** sind ungültig.